Nummer 529

Berliner Börsen-Zeitung

Morgenausgabe · Preis 10 Pfennig. 71. Jahrgang. Mittwoch, 11. November 1925

Als Beilagen erscheinen: Der vollständige Kurszettel der Berliner Börse, die Steuerpraxis, Praxis des Arbeitsrechts, der Handel mit dem Osten und viele tabellarische Übersichten, Der deutsche Beamte Reise- und Bäder-Beilage sowie „Welt und Wissen", tägliche Unterhaltungsbeilage mit Roman

Für Manuskripte übernimmt unser Verlag keine Verantwortung | Unverlangt eingeschickte Manuskripte werden nicht berücksichtigt

Verantwortl. Leiter Handelsteil: W. Funk Berlin. Polit. Teil Dr. Paul Oestreich, Berlin. Kunst, Wissenschaft und Lokales: F. Köppen, Berlin-Friedenau. Inseratenteil: H. Ronglewsky Berlin-Charlottenburg. Verlag und Druck: Berliner Börsen-Zeitung Druckerei und Verlag, Gei. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstraße 37

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstr. 37
Zuschriften sind nur an die Geschäftsstelle zu richten

Fernsprecher: Für den Handel Zentrum 8669; für Politik, Kunst und Lokales Zentrum 243, für die Expedition Zentrum 12352 und für die Druckerei Zentrum 2488

Anzeigenpreis: Die 12gespaltene Zeile 1,— Rmk., Stellungsuchende 0,50 Rmk., Reklamezeile 5,— Rmk. Bezugs-Preis: Monatlich 6,00 Rmk. Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal, Bestellungen nehmen Zeitungsspediteure unsere Geschäftsstelle und alle Postanstalten des Deutschen Reiches entgegen. Auslands-Bezug nur unter Streifband. Bestellungen sind direkt an unsere Geschäftsstelle zu richten. Der Bezugspreis beträgt im IV. Quartal 1925 für Amerika 9 Dollar, Frankreich 175 französische Francs, Belgien 200 belgische Francs, Schweiz 50 schweizerische Francs, Holland 22,50 holländische Gulden, Dänemark 50 dänische Kronen, Schweden 30 schwedische Kronen Norwegen 60 norwegische Kronen, England 40 Schilling, Italien 200 Lire, Rumänien 2000 rumänische Lei, Spanien 70 spanische Pesetas, Tschechoslowakei 300 tschechische Kronen, Brasilien 90 Milreis, Argentinien 26 Pesos, Serbien 925 Dinar; für den Monat November 1925 nach Oesterreich, Ungarn, Polen 10,50 Rmk., Litauen 30 Lit, Lettland 775 lettische Rubel, Finnland 125 finnische Mark, Estland 1300 estländische Mark.

Telegramm-Adresse: „Börsenkrone" | Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung eines entsprechenden Entgelts | Postscheck-Konto: Berlin Nr. 26412

Nur durch MANNA es gelingt, daß der Lackschuh nicht mehr springt
Ka-Ko für den Schuhputz nötig da es flüssig und selbsttätig

Die Indiskretionen.

Angesichts der sich mehrenden Versuche, die hier wiederholt behandelte Angelegenheit der Indiskretionen über vertrauliche Kabinettssitzungen in eine Kampagne gegen die „Berliner Börsen-Zeitung" abzubiegen, halten wir es für richtig, den Verlauf der ganzen Angelegenheit noch einmal in ganz kurzen Zügen darzustellen, damit unsern Lesern die Bildung eines eigenen Urteils ermöglicht werde.

Am 19. Oktober fand eine Kabinettssitzung über Locarno statt. Der Grad der Vertraulichkeit dieser Sitzung wurde in einer späteren amtlichen Mitteilung mit den Worten charakterisiert: „strenge und unbedingt erforderliche Vertraulichkeit". Trotzdem erschien im „Berliner Tageblatt" vom 2. November, in auffälliger Aufmachung auf der ersten Seite, eine sehr eingehende Mitteilung aus dieser Sitzung. Wie aus der erwähnten amtlichen Erklärung, die durch diese Mitteilung des „B. T." veranlaßt war, hervorgeht, war zwar die Mitteilung subjektiv und tendenziös gefärbt und in ihrem Gegenstande entstellt; andererseits aber ließ der Wortlaut der amtlichen Erklärung einwandfrei erkennen, daß die Information des „Berliner Tageblattes", gleichgültig ob mittelbar oder unmittelbar, von einem Teilnehmer der Kabinettssitzung stammen mußte, „ungeachtet der strengen und unbedingt erforderlichen Vertraulichkeit", wie die amtliche Erklärung feststellt. Die Information des „Berliner Tageblattes" fand sich auch in anderen Blättern. Gleichzeitig erschien im „Hamburgischen Korrespondenten" (3. November) aus einer ebenfalls vertraulichen Kabinettssitzung vom 22. Oktober eine Mitteilung, die in ihrer politischen Tendenz der Information des „Berliner Tageblattes" entsprach.

Nach der soeben zitierten amtlichen Erklärung steht also fest, daß

erstens die in Frage kommenden Kabinettssitzungen streng vertraulich waren, und daß

zweitens ungeachtet dieser Vertraulichkeit Indiskretionen in irreführender Darstellung durch einen Teilnehmer dieser Kabinettssitzung mit Hilfe unbekannter Kanäle an die Oeffentlichkeit gelangt waren.

In dem Bestreben, diese Kanäle aufzudecken, und „um dem Versteckspielen ein Ende zu machen, das in gewisser Hinsicht von zahllosen Unterrichteten unter weiterer Vergiftung der innenpolitischen Atmosphäre betrieben wird", sah Dr. Oestreich sich veranlaßt, am 5. November in der „Berliner Börsen-Zeitung" eine Darstellung zu veröffentlichen, die der damalige Korrespondent der „Berliner Börsen-Zeitung" in Dresden über einen dort stattgehabten Empfang der Presse durch Dr. Stresemann übermittelt hatte, eine Darstellung, die ihm geeignet erschien, die Nebelwand zu zerteilen, durch die der Verletzer staatsmännischer Schweigepflicht verborgen wurde.

Was den Vorwurf anbetrifft, Dr. Oestreich habe die journalistische Schweigepflicht nicht erfüllt, so sei daran erinnert, daß der Sydowsche Bericht mit folgenden Worten schloß:

> „Wesentlich Neues werden Sie zweifellos in meiner Mitteilung nicht finden, außer Kleinigkeiten natürlich. Trotzdem aber hielt ich es für richtig, Ihnen ein Bild der Stresemannschen Ausführungen zu geben, und bitte Sie nochmals, die Mitteilungen als vertraulich, wenigstens in dem Sinne anzusehen, daß der Name Stresemanns im Zusammenhang mit diesen Mitteilungen nicht erwähnt wird."

Es lag also kein Bedenken dagegen vor, die tatsächlichen Mitteilungen zu veröffentlichen, die auf dem Dresdner Presseempfang gemacht waren. Das Ersuchen Sydows um Diskretion bezog sich lediglich auf die Nennung des Namens Stresemann.

Unsern Lesern sei es nunmehr anheimgestellt, zu urteilen, ob nach der amtlich zugestandenen Tatsache, daß ein Teilnehmer jener Kabinettssitzungen seine staatsmännische Schweigepflicht verletzt habe, für Dr. Oestreich noch ein Grund vorlag, sich durch die journalistische Schweigepflicht binden zu lassen.

Unseres Erachtens hat sich die Angelegenheit der Indiskretionen zu dem Punkte entwickelt, der es der Reichsregierung, die die oben zitierte amtliche Erklärung gegen die Indiskretionen am 4. November veröffentlichte, zur Pflicht macht, ihrerseits den Urheber der Indiskretionen festzustellen und zu nennen.

*

Die hier behandelte Angelegenheit findet eine unparteiische Beurteilung in der „Deutschen Tageszeitung", die in ihrer gestrigen Abendausgabe unter der Ueberschrift „Haupt- oder Nebensache?" folgendes schreibt:

Die Berufsorganisation der Dresdener Journalisten, der Bezirksverband Dresden der sächsischen Presse, hat in einer Entschließung Stellung genommen zu den als Indiskretionen bezeichneten Veröffentlichungen über Aeußerungen des Reichsaußenministers Dr. Stresemann bei seiner Anwesenheit in Dresden am 31. Oktober. Der Bezirksverband wendet sich in dieser Entschließung gegen die Indiskretionen „durch auswärtige Blätter, besonders durch Herrn Oestreich von der Berliner Börsen-Zeitung" und ruft gegen sie zur Wahrung der journalistischen Berufsehre auf. Wir müssen gestehen, daß uns dieses Vorgehen des Verbandes nicht besonders scharf durchdacht vorkommt. Er hat offenbar in etwas überspitzter Sorge um die journalistische Berufsehre Ursache und Wirkung miteinander verwechselt, ist dabei vielleicht auch bis zu einem gewissen Grade das Opfer einer die tatsächlichen Grundlagen verschiebenden Stimmungsmache geworden, an der sich auch amtliche Organe der Reichsregierung nicht unbeträchtlich beteiligt haben.

Die primäre Tatsache, die übrigens in der Erklärung des Herrn Dr. Stresemann selber durchaus zugegeben wurde, ist doch, daß Indiskretionen aus Kabinettssitzungen erfolgt sind, und daß viele Indiskretionen auf ihn selber zurückgehen. Mit diesen, ihrem indiskreten Charakter nach zweifelsfreien „privaten" Aeußerungen des Herrn Reichsaußenministers ist dann ein regelrechter politischer Feldzug mit sehr eindeutiger Tendenz geführt worden, und zwar nicht etwa von der „Berliner Börsen-Zeitung", sondern von Organen, die zum Teil dem Herrn Reichsaußenminister parteipolitisch nahestehen. Diesem Feldzug hat dann die „Berliner Börsen-Zeitung" ein Ende bereitet, indem sie ihrerseits die Quelle der Indiskretionen aufdeckte. Und nun wendet sich die Entrüstung nicht gegen die ursprüngliche Indiskretion, sondern gegen den, der ihren Ursprung festzustellen bemüht war. Das ist denn doch eine Verwirrung der Begriffe, gegen die mit allem Nachdruck Einspruch erhoben werden muß, weil sie darauf hinausläuft, die Dinge sachlich auf den Kopf zu stellen.

Dazu kommt noch, daß die Mitteilungen, die der „Berliner Börsen-Zeitung" als Indiskretionen aufgemutzt werden, gar nicht aus vertraulicher amtlicher Information stammen, wie ja wiederum der Herr Reichsaußenminister ausdrücklich festgestellt hat, sondern aus privaten Aeußerungen, die abermals zunächst andere Organe, wie der volksparteiliche „Hamburgische Korrespondent", als nichtvertraulich behandelt und in parteipolitische Scheidemünze umgewechselt haben. Selbst wenn aber der „Berliner Börsen-Zeitung" der Vorwurf der Indiskretion aus amtlichen vertraulichen Informationen gemacht werden könnte, was aber gerade Herr Dr. Stresemann in Abrede stellt, so wöge eine solche journalistische Indiskretion immer noch erheblich leichter, als die vorangegangene und ursächliche amtliche.

Uns scheint hier der Versuch vorzuliegen, mit der bekannten Methode „Haltet den Dieb!" über ein recht schwerwiegendes, bedauerliches Vorkommnis aus höchsten Regierungskreisen hinwegzukommen; und wir sehen nur mit Mißbehagen, daß auch eine journalistische Standesvertretung diesem nicht gerade originellen Trick zum Opfer fällt. Wir sind die letzten, irgendwelche Indiskretionen zu verteidigen; haben wir uns doch auch bei ihrem ersten Auftreten bereits mit allem Nachdruck dagegen gewandt. Aber für uns und auch für das Staatsinteresse ist das Entscheidende, wer der Urheber, wer die Quelle dieser Indiskretionen gewesen ist, nicht, wer schließlich diese Quelle aufzudecken sich bemüht hat. Das Wichtigste bei dieser Angelegenheit ist die Frage, ob mit solchen Methoden, wie sie bei diesem Indiskretionsfeldzug zutage getreten sind, eine Regierung überhaupt leben und ordnungsmäßig funktionieren kann. Das ist eine eminent staatspolitische und staatsmoralische Frage. Es wäre nicht uninteressant, zu erfahren, wie der Herr Reichsaußenminister an seinem Teil sie beantwortet."

Wie Reuter erfährt, wird der König von England voraussichtlich am 1. Dezember, dem für die Unterzeichnung der Locarno-Verträge vorgesehenen Tage, den Unterzeichnern ein Bankett im Buckingham-Palast geben. Es werden im ganzen etwa 36 Persönlichkeiten, darunter die Außenminister der beteiligten Staaten, erwartet.

*

An dem Essener Pressefest 1925, das am Sonnabend, den 14. November, stattfinden wird, wird auch Reichskanzler Dr. Luther, wie verlautet, teilnehmen.

Die Neuregelung der Handelsbeziehungen mit dem Ausland.

Das vorläufige Zollabkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz.

Zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz besteht zurzeit noch der Handelsvertrag vom 10. Dezember 1891 und 12. November 1904, der die gegenseitige Meistbegünstigung vorsieht und nur eine, allerdings grundlegende Aenderung dadurch erfahren hat, daß seit 1921 die gegenseitigen Zollabreden aufgehoben und die Kündigungsfrist verkürzt worden ist.

Nachdem in der Zwischenzeit auf beiden Seiten Zollerhöhungen vorgenommen worden sind, hat dann die Deutsche Zolltarifnovelle dazu geführt, daß in Ausführung einer Bestimmung des Abkommens über die Aufhebung der gegenseitigen Einfuhrbeschränkungen vom 14. November 1924 die deutsche und die schweizerische Regierung in Besprechungen über ein gegenseitiges vorläufiges Zollabkommen eingetreten sind. Bei diesen Besprechungen, die mit dem vorläufigen Zollabkommen vom 6. November abgeschlossen sind, konnte von deutscher Seite bereits der provisorische neue schweizerische Zolltarif, der am 5. November 1925 als Gesetz veröffentlicht worden ist, Berücksichtigung finden. In dem Zollabkommen ist vereinbart, daß im Dezember d. J. weitere Besprechungen über einen endgültigen Zollvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz stattfinden sollen. Das Abkommen unterliegt der Ratifikation. Es tritt einen Tag nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und bleibt in Geltung, bis es durch einen endgültigen Zollvertrag ersetzt worden ist, oder bis es durch Kündigung erlischt. Die Kündigung ist vom 1. Februar 1926 ab jederzeit mit einmonatiger Frist zulässig. Deutscherseits wird das Abkommen dem Reichstage zur Ratifikation vorgelegt werden. In dem vorläufigen Zollabkommen sind eine Reihe von Bindungen und Herabsetzungen der geltenden Zollsätze vereinbart worden.

Deutschland hat sich zu Zugeständnissen bereit gefunden für Obst, Zuchtvieh, Käse, Schokolade, Milch, Calciumcarbid, Ferrosilicium, Seidengewebe, feine Wollgewebe, feine Baumwollgarne und -gewebe, Plattstichgewebe, Stickmaschinen, Taschenuhren und -gehäuse. Auf der anderen Seite hat die Schweiz Entgegenkommen zugesagt für die deutsche Einfuhr von Zucker, Speiseöl (außer Olivenöl), Oberleder, gewissen Möbelwaren, einem großen Teil der Papierpositionen, Kammgarnen, einem Teil der Wirkwaren, Konfektion, Porzellan-, Töpfer- und Glaswaren, bemalten Blechwaren, Emaillewaren, Kupferwaren, Maschinen, Stand- und Wanduhren, Wecker, chemischen Erzeugnissen und Spielzeug.

Schritte Polens zur Wiederaufnahme der Verhandlungen.

Der polnische Delegierte für die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen, Herr von Pradzynski, hat gestern dem deutschen Bevollmächtigten, Staatssekretär z. D. Lewald, die deutsche Uebersetzung der neuen polnischen Zolltarifverordnungen vom 30. Oktober d. J. überreicht. In der anschließenden Besprechung wurde, einer polnischen Anregung entsprechend, für Ende der Woche eine weitere Zusammenkunft in Aussicht genommen, in der das Programm für die weiteren Verhandlungen vereinbart werden soll.

Zu den deutsch-holländischen Verhandlungen in Berlin

erfährt unser Amsterdamer Sonderkorrespondent, daß Deutschland den holländischen Wünschen bezüglich Herabsetzung einzelner deutscher Einfuhrzölle wie auf Gemüse und Blumen, ebenso Kohleneinfuhr weitestens entgegenkam und daß als Gegenleistung Hollands der 1920 abgeschlossene zehnjährige Kredit von 200 Millionen Gulden vermutlich bis 1935 verlängert wird und die Herabsetzung des Zinssatzes verhandelt wurde. Doch kann man dabei nicht von Handelsvertragsverhandlungen sprechen, da diese frühestens Ende dieses Jahres stattfinden.

Die deutsch-englischen Handelsvertragsverhandlungen.

TU London, 10. November.

Wie der Vertreter der Telegraphen-Union aus zuverlässiger Quelle erfährt, hat heute eine zweite Sitzung zwischen den Vertretern des englischen Handelsministeriums und der deutschen Handelsvertrags-Delegation stattgefunden, die sich in der Hauptsache mit der Frage der Interpretation der Paragraphen eins und zwei des Protokolls zum Handelsvertrag beschäftigt. Die Besprechungen nahmen einen günstigen Verlauf und fanden in einer, wie man besonders hervorhebt, sehr freundlichen und freundschaftlichen Atmosphäre statt. Man erwartet jedenfalls zurzeit keinerlei Komplikationen.

Worüber Dr. Schacht in Nordamerika verhandelt haben soll.

Vor einigen Tagen lagen Pressemeldungen aus Paris vor, wonach große Pariser Bankhäuser von ihren New-Yorker Vertretern die Mitteilung erhalten hätten, daß Reichsbankpräsident Dr. Schacht die Regierung der Vereinigten Staaten für die Einberufung einer Konferenz zur Abänderung des Dawesplanes zu interessieren versuchte. Diese Meldungen wurden dabei in Zusammenhang gebracht mit der angeblichen Absicht der Französischen Regierung, bei den Vereinigten Staaten einen gemeinsamen deutsch-französischen Schritt zu unternehmen, um die Revision des Dawesplanes mit der Regelung der interalliierten Schulden zu verbinden.

Wie W.T.B. von unterrichteter Seite auf Grund einer telegraphischen Anfrage bei Herrn Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht erfährt, ist die obige Meldung vollständig unbegründet. Der Reichsbankpräsident hat über eine Abänderung des Dawesplanes nicht verhandelt und auch keine Konferenz zu diesem Zwecke vorgeschlagen. Im übrigen ist auch von amtlicher amerikanischer Seite in der Presse bestätigt worden, daß der Reichsbankpräsident bei seinen Besprechungen in Washington den Dawesplan in keiner Weise berührt hat.

Auch die Meldung über einen gemeinsamen deutsch-französischen Schritt zur Verbindung der Reparationsfrage mit den interalliierten Schulden gehört in das Reich der Phantasie.

Absage der Sozialisten an die Finanzpolitik Painlevés.

Die Ablehnung des sozialistischen Antrags im Finanzausschuß.

Paris, 10. November.

Die Agentur Havas teilt mit: Der Finanzausschuß der Kammer hat heute vormittag den sozialistischen Antrag, an die Stelle der von der Regierung geforderten 15prozentigen außerordentlichen Steuer auf den Ertrag des beweglichen Vermögens eine 15prozentige Abgabe vom Betriebskapital treten zu lassen, mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Nach der Sitzung gaben die Vertreter der sozialistischen Fraktion folgende Erklärung ab:

Wir haben versucht, loyal an der Ausarbeitung eines Textes mitzuarbeiten, der alle Garantien böte, was die zu erzielenden Resultate betrifft. Wir erklärten uns zu zahlreichen Konzessionen bereit. Wir können aber nicht den Geist unseres Finanzprogrammes selbst opfern. Deshalb haben wir vorgeschlagen, die von der Regierung geforderte 15prozentige Steuer aus dem Einkommen der mobilen Werte durch eine Abgabe vom Aktivum selbst der betroffenen Unternehmungen zu ersetzen. Wenn wir in diesem Punkt, den wir als fundamental betrachten, Genugtuung erlangt hätten, hätten wir uns den anderen Punkten des Regierungsentwurfs anschließen können. Wir haben aber festgestellt, daß selbst die Radikalen sich unserer Auffassung widersetzten. Die sich daraus ergebende Schlußfolgerung ist die folgende: Der Geist, der bei der Bildung des Kartells der Linken herrschte, ist nicht mehr vorhanden. Infolgedessen muß man auf die Hoffnung verzichten, eine Bündnispolitik unter den Fraktionen der Linken fortzusetzen, für die wir allein die Kosten zu tragen haben würden. Wir sind heute vormittag im Ausschuß geschlagen worden. Wir werden vor der Kammer daran erinnern, vor der wir unseren Gegenvorschlag wieder einbringen werden, sobald die Debatte beginnt. Wir werden öffentlich die Ausgleichsaktion bekannt geben, die wir angeregt hatten und die anscheinend noch heute morgen angenommen werden sollte. Die starrsinnige Haltung der übrigen Ausschußmitglieder hat unsere Bemühungen zum Scheitern gebracht. Diese haben die Verantwortung dafür zu tragen.

Obwohl es vorläufig so aussieht, als ob sich die sozialistische Opposition mit der Rechtsopposition verbinden würde, heißt es gleichzeitig, daß auf beiden Seiten keine Neigung besteht, in diesem Augenblicke, d. h. vor dem nächsten Fälligkeitstermin der kurzfristigen Schatzwechsel, dem 8. Dezember, einen Regierungswechsel herbeizuführen.

Paris, 10. November.

Der Finanzausschuß der Kammer hat in seiner heutigen Sitzung weiter mit 12 gegen 7 Stimmen bei Stimmenthaltung der Sozialisten die Bestimmung des Regierungsentwurfes abgelehnt, die eine Besteuerung der Rentenpapiere vorsieht. Durch diese Abstimmung wird die im Gesetzentwurf vorgesehene Aufkommenssumme um rund 1,5 Milliarden Franken verringert. Die Sitzung wurde unterbrochen, um Painlevé Mitteilung von dem Ergebnis der Abstimmung zu machen. Nach dem Wiederzusammentritt hat sich der Finanzausschuß auf morgen nachmittag vertagt.

Auch die Demokratisch-Republikanische Vereinigung lehnt ab.

Paris, 10. November.

Die Fraktion der Demokratisch-Republikanischen Vereinigung, die 104 Mitglieder zählt, hat eine Tagesordnung angenommen, in der erklärt wird, der von der Regierung vorgelegte Finanzgesetzentwurf sei ungenügend ausgearbeitet und fordere von dem Finanzausschuß Maßnahmen, die seinen Tätigkeitsbereich überschritten, da die Verantwortlichkeit der Regierung durch die Verantwortlichkeit des Finanzausschusses ersetzt werde. Die Fraktion der Demokratisch-Republikanischen Vereinigung erklärt demzufolge, das Finanzsanierungsprojekt nicht annehmen zu können.

Paris, 10. November.

Die Senatsfraktion der Demokratisch-Republikanischen Vereinigung (Millerand und Poincaré) hat heute nachmittag in einer Sitzung zum Finanzsanierungsgesetz der Regierung Stellung genommen. Die Fraktion lehnte den Entwurf ab, da er in dreifacher Hinsicht die Inflation begünstige und eine tödliche Gefahr für die öffentlichen Finanzen und den sozialen Frieden bedeute. Die Fraktion erklärte sich für die Staatslotterie und machte es den Senatoren zur Pflicht hierfür einzutreten und den Regierungsentwurf abzulehnen. Da die Lösung der Finanzkrise auf das engste mit der allgemeinen Politik verbunden sei, sprach sich die Fraktion im übrigen für die Wiederherstellung des